

Geschäftsbericht des Sozialfonds für die Amtsperiode 2017 z.H. des SR vom 12. April 2018

Dieser Bericht legt Rechenschaft ab über die Periode vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Er wurde der Sozialfondskommission am 23.03.2018 vorgelegt und von ihr gutgeheissen.

Die Sozialfondskommission der SUB hat im Geschäftsjahr 2017 41 Anträge (dazu zählen auch Umwandlungsgesuche und Abschreibungen) behandelt. Davon wurden 39 gutgeheissen: 8 Mal ein Darlehen und 27 Mal ein Unterstützungsbeitrag. Ein Gesuch wurde zurückgezogen. Es gab auch Beratungsgespräche, welche nicht in einem Antrag an die SUB Sozialfondskommission endeten, da andere Lösungen gefunden werden konnten.

Zwei Darlehen wurden umgewandelt, die Summe der umgewandelten Darlehen beträgt 6500 CHF. Es wurden ausserdem Abschreibungen in der Höhe von 3536.78 CHF vorgenommen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 Beiträge über 80'160.30 CHF gesprochen, davon 22'115.40 CHF in Form von Darlehen und 58'044.90 CHF in Form von Unterstützungsbeiträgen. Im Vergleich zum Jahr 2016 war der Gesamtbetrag damit niedriger.

Zudem wurden 2'795.70 CHF Lohn an die administrative Hilfskraft gezahlt. Die Lohnkosten der Hilfskraft des Sozialfonds werden gemäss dem Beschluss des SR vom 12. März 2009 immer aus dem Sozialfonds bezahlt.

Für die Kontoführung wurden Gebühren in der Höhe von 48.50 CHF fällig. Dazu kommen die Gebühren für Versand in Höhe von 25.50 CHF.

Auf der Einnahmeseite steht der jährliche Beitrag von 100'000.00 CHF von der Stiftung Sozialkasse und der Beitrag des ZFV in der Höhe von 20'000 CHF. Ausserdem sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehensnehmer_innen zu verzeichnen, die sich im Geschäftsjahr 2017 auf 13'722 CHF beliefen. Die Rückerträge sind somit kleiner als im Jahr 2016.

Der Kontostand per 31.12.2017 betrug 384'651.37 CHF. Die offenen Darlehensrückforderungen betragen zum gleichen Zeitpunkt 345'096.75 CHF. Die offenen Rückforderungen der Verrechnungssteuer betragen 1.95 CHF.

Für die Sozialfondskommission
Fabienne Kriesi